



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

60. Jahrgang

23.09.2021

Nr. 39

1. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße
2. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanes Nr. 262 – Griegstraße -
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg –
4. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 - Ossenbergweg
Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße

für einen Bereich zwischen der Schmalkalder Straße im Norden, der Röllinghäuser Straße (auch bezeichnet als Landesstraße 889n) im Osten, der Bundesautobahn 2 im Süden und der Ortlohrstraße beziehungsweise einer Stichstraße der Schmalkalder Straße im Westen (siehe Übersichtsplan).

Ziele

Der Bebauungsplan Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße – dient der Sicherung der im Plangebiet vorhandenen Einzelhandelsbetriebe. Es erfolgt eine Steuerung im Hinblick auf die zulässigen Einzelhandelssortimente und deren Größen. Für drei der vier festgesetzten Sondergebiete soll keine Erweiterung der im Bestand vorhandenen Verkaufsflächen erfolgen. Im Bereich des Sondergebiets für Einrichtungshäuser und Möbelmitnahmемärkte soll eine Erweiterungsmöglichkeit im Vergleich zum aktuellen Bestand um 5.000 m² Verkaufsfläche bei nicht-zentrenrelevanten Sortimenten und eine Teilung des Betriebes in zwei einzelne Betriebsteile aus städtebaulichen Gründen ermöglicht werden. Die vorhandenen Grünflächen, die Flächen für Pflanzbindungen sowie die Straßenverkehrsflächen innerhalb des Plangebietes sollen entsprechend der bisherigen Festsetzungen planerisch gesichert werden. Hierbei steht insbesondere die Gestaltung der öffentlichen Räume vorrangig durch Bepflanzungen im Zusammenspiel mit den Einzelhandelsbetrieben im Vordergrund.

Beschluss

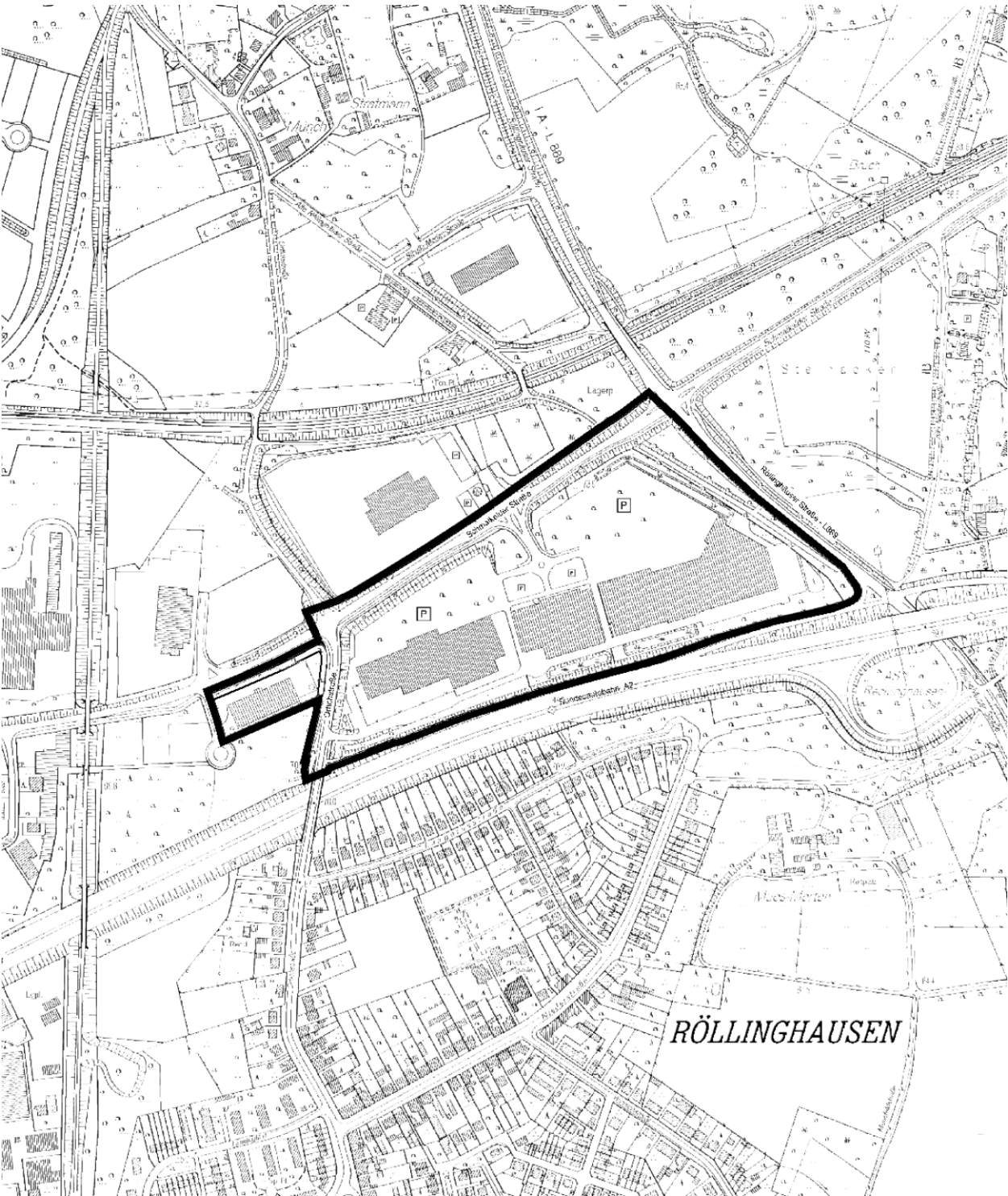
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08.07.2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 30.08.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße – gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Recklinghausen, Flur 426, Flurstück 326, sowie die Flurstücke 51, 130 (teilweise), 131, 148, 149, 185, 186, 187, 188, 225, 226, 229, 230, 231, 232 (teilweise), 233, 234, 235 und 236, Flur 455, Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung des Bebauungsplans Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße – und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

04.10.2021 bis 15.11.2021 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 72 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 72 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> aufzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße	Es werden Hinweise zu folgenden Schutzgütern gegeben:

	<p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: April 2020</p>	<p><u>Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten - der Wohn- und Wohnumfeldfunktion - Auswirkungen von gewerblichem Lärm und Verkehrslärm auf das Plangebiet und die Umgebung - Störfällen - Hochwasser- und Starkregengefahren - Abfällen - Lichtimmissionen und –emissionen <p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevanten Arten wie beispielsweise bestimmte Vogel- und Fledermausarten - den vorhandenen Biototypen - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zum Ausgleich - Flora-Fauna-Habitat-Gebieten <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der bestehenden Bebauung und Versiegelung des Plangebietes - nicht bebauten Flächen <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem geologischen Untergrund - vorhandenen Bodentypen - den Bodenfunktionen - der Schutzwürdigkeit/ Empfindlichkeit der Böden - Altlastenverdachtsflächen <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Grundwasser <p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimabereichen und -eigenschaften - Klimatopen - Vorbelastungen - dem Klimawandel und –folgenanpassung
--	----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>- Gründächern</p> <p><u>Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den vorhandenen Landschaftseinheiten - der Schutzwürdigkeit/Empfindlichkeit des Landschaftsbildes <p><u>Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - denkmalpflegerischen bzw. bodendenkmalpflegerisch bedeutsamen Objekten im Plan- gebiet <p><u>Wechselwirkungen</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgü- tern
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II einschließlich einer Aktualisie- rungsstellungnahme</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: Juli 2017, Juli 2019</p>	<p>Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (potenzielles Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter Arten, insbesondere zu mehreren Fledermaus- und Vogelarten, Veränderungen des Artenspektrums) gegeben</p>
3	<p>Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu den Bebauungsplänen Nr. 185, 280 und 283</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: Juli 2017</p>	<p>Es werden Hinweise zu folgenden Schutzgü- tern gegeben:</p> <p><u>Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Erholungsfunktion des Plangebietes <p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopen und Funktionen für den Arten- und Biotopschutz - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringe- rung sowie zum Ausgleich - Wald <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenversiegelungen <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasser - Oberflächengewässer - Abwasser <p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Lokalklima - Lufthygienische Beeinträchtigungen - Vorbelastungen - dem Klimawandel und –folgenanpassung - Gründächern <p><u>Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild
4	<p>Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 280</p> <p>Landschaft + Siedlung AG</p> <p>Stand: Juni 2019</p>	<p>Es werden Hinweise zu folgenden Schutzgütern gegeben:</p> <p><u>Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Erholungsfunktion des Plangebietes <p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopen und Funktionen für den Arten- und Biotopschutz - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zum Ausgleich - Wald <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenversiegelungen <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasser - Oberflächengewässer - Abwasser <p><u>Schutzgut Klima und Luft</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Lokalklima - Lufthygienische Beeinträchtigungen - Vorbelastungen - dem Klimawandel und –folgenanpassung - Gründächern

		<u>Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu: - Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild
5	Bestand Biotoptypen 1990 Landschaft + Siedlung AG Stand: Oktober 2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Biotoptypen im Plangebiet und in der näheren Umgebung) gegeben
6	Bestand Biotoptypen 2014 Landschaft + Siedlung AG Stand: Oktober 2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Biotoptypen im Plangebiet und in der näheren Umgebung) gegeben
7	Schalltechnische Untersuchungen Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH Stand Oktober 2020	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lärm durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Gewerbebetriebe, Geräuschquellen und Ereignishäufigkeit, Emissionen, Schallreflektionen, Emissionskontingente) gegeben
8	Schalltechnische Einschätzung Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH Stand Februar 2017	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm, gewerblicher Lärm, Geräuschkontingentierung) gegeben
9	Gutachten zur Boden- und Grundwassersituation/Altlastengutachten Angewandte Geologie Rummel & Knüffermann Stand September 1991, Mai 1992, Februar 1993, Oktober 1993, März 1994	Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Böden</u> (örtliche Bodenverhältnisse, Bodenbelastungen, Bodenluftbelastungen) und <u>Wasser</u> (Grundwasser, Oberflächenwasser) gegeben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
10	Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Region West Stellungnahme vom 19.10.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Immissionen aus dem Bahnbetrieb) gegeben
11	Deutsche Telekom Technik GmbH - West	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Baumstandorte an Telekommunikationslinien) gegeben

	Stellungnahme vom 02.05.2018	
12	Deutscher Wetterdienst Stellungnahme vom 07.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Klima und Luft</u> (Klimaanpassung, Klimaschutz) gegeben
13	Kreis Recklinghausen, Fachbereich E, Ressort Planung und ÖPNV / Naturschutzbeirat Stellungnahmen vom 30.05.2018	- Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Straßenverkehrslärm, Gerüche, Staubbelastigungen) und <u>Boden</u> (Altlasten) gegeben
14	LWL – Archäologie für Westfalen Stellungnahme vom 11.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</u> (Bodendenkmäler) gegeben
15	PLEdoc GmbH - Standort Essen Gladbecker Straße Stellungnahme vom 25.05.2018	- Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Gehölze in Schutzstreifen) gegeben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
16	Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 – Stellungnahmen vom 08.12.2014 und 11.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Boden</u> (Bergbau, Gas) gegeben
17	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 - Anlagenbezogener Immissionsschutz Stellungnahme vom 03.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lärm, Erschütterungen, Störfälle), sowie Klima und Luft (Geruchsbelästigungen) gegeben
18	Geologischer Dienst NRW Stellungnahme vom 10.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Boden</u> (Baugrund) gegeben
19	Kreis Recklinghausen, Fachbereich E, Ressort Planung und ÖPNV / Naturschutzbeirat Stellungnahme vom 15.12.2014	- Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Artenschutz, Kompensationsmaßnahmen, Alleen) gegeben
20	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Ruhr / Hauptsitz Bochum Stellungnahmen vom 02.04.2012 und 16.01.2015	- Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Licht durch Werbung) und <u>Wasser</u> (Versickerung) gegeben
21	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Autobahnniederlassung Hamm Stellungnahme vom 15.12.2014	- Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Wasser</u> (Entwässerung von Straßen) gegeben
22	LWL – Archäologie für Westfalen Stellungnahme vom 04.12.2014	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</u> gegeben (Bodendenkmäler)
23	PLEdoc GmbH - Standort Essen Gladbecker Straße Stellungnahme vom 15.12.2014	- Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Gehölze in Schutzstreifen) gegeben
24	Thyssengas GmbH - Niederlassung Dortmund Stellungnahme vom 19.11.2014	- Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Baumstandorte in Schutzstreifen) gegeben

25	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 11.12.2014	- Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt</u> (Gehölze und sonstige Anpflanzungen in Schutzstreifen) gegeben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB</u>		
26	Stellungnahme vom 04.06.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (zu erwartende Emissionen) gegeben
27	Stellungnahme vom 04.06.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen, Lärmkontingente) gegeben
28	Stellungnahme vom 29.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lichtimmissionen durch Werbung, Verkehrslärm durch die A2 sowie anderer Straßen, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen, Lärmkontingente) gegeben
29	Stellungnahme vom 29.05.2018	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm durch die A2, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen, Lärmkontingente) gegeben
30	Stellungnahme vom 18.12.2013	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Lärmkontingente, Verkehrslärm durch die A2, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen) gegeben
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
31	Stellungnahme vom 01.12.2014	Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm durch die A2, gewerblicher Lärm, Verkehrslärmreflektionen, Lärmkontingente, Lichtimmissionen) sowie <u>Klima und Luft</u> (Luftschadstoffe) gegeben
32	Stellungnahme vom 12.11.2014	Es werden Hinweise zu den Schutzgütern <u>Mensch., Gesundheit, Bevölkerung insgesamt</u> (Verkehrslärm durch die A2 und die Bahn, gewerblicher Lärm, Schallreflektionen, Lärmkontingente, Lichtimmissionen) sowie <u>Klima und Luft</u> (Luftschadstoffe) gegeben

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. 280 – Sondergebiet Schmalkalder Straße – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 21.09.2021

gez.

Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße -

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße - liegt im Norden des Stadtgebiets Recklinghausen und umfasst eine Größe von ca. 6,5 Hektar. Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- den Nordfriedhof im Norden
- die Von-Weber-Straße im Osten
- den Siedlungsbereich der Verdistraße im Süden sowie
- den Siedlungsbereich der Straße „Im Romberg“ im Westen

Ziel

Der oben beschriebene Bereich soll einer wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden. Der Großteil der Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt. Darüber hinaus wird auch ein nicht mehr benötigter Teil des Nordfriedhofs in die Planung einbezogen. Das Areal soll vorwiegend als Wohngebiet mit einer Einzel- und Doppelhausbebauung städtebaulich entwickelt werden. Im südlichen Bereich sollen Flächen ausgewiesen werden, die der Entwicklung von Geschosswohnungsbau dienen, aber auch für die Umsetzung von Mehrgenerations-Wohnformen gedacht sein können. Die südlich gelegenen Flächen im Geltungsbereich sind durch den Verbleib des landwirtschaftlichen Betriebs planungsrechtlich im Kontext zur geplanten Wohnnutzung zu steuern und werden zur Beurteilung in das Gesamtkonzept mit einbezogen.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und der §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 6. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 2. Juli 2021) und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08.07.2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 30. August 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 262 - Griegstraße gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Entwurfsvariante 2 in Form eines Aushangs der Planunterlagen während der Dienststunden im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße - umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Recklinghausen: Flur 237: 221, 222, 752, 939, 985 und Flur 238: 5, 7, 11, 351,362, 364 (teilweise), 365, 366, 367, 368, 369, 474, 475.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 262 - Griegstraße - hängen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

04.10.2021 bis 15.11.2021 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 90 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 90 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 6. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 2. Juli 2021), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 262 - Griegstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt

nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 22.09.2021

gez.

Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg –

für einen Bereich zwischen den Bahnlinien im Norden und Osten sowie dem Breuskesmühlenbach im Süden und Westen, im Stadtteil Hillerheide, im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Das städtebauliche Konzept sieht beidseitig des Bruchweges von dort erschlossene Grundstücke für eine gewerbliche Nutzung vor. Die Gewerbeflächen sollen auf zwei große Grundstücke aufgeteilt werden. Zumindest im westlichen Plangebietsteil erscheint auch die Weiternutzung der vorhandenen Gebäude realistisch. Der Straßenraum wird an beiden Seiten des Bruchweges durch einen 5 m breiten Pflanzstreifen attraktiv gestaltet. Somit wird das Gewerbe durch einen Grünpuffer von der Straße getrennt und bietet einen ansprechend gestalteten Bereich zwischen dem Bruchweg und den gewerblich genutzten Flächen. Um dieses Konzept umsetzen zu können, sollen u.a. folgende Festsetzungen getroffen werden:

Die Gewerbegebiete sollen unter Berücksichtigung der naheliegenden Wohnbebauung mit Hilfe des Abstandserlasses NRW gegliedert werden. Im Geltungsbereich sollen Vergnügungsstätten und bordellartige Betriebe ausgeschlossen werden. Einzelhandel soll mit Ausnahme von produzierendem Gewerbe mit Verkaufsstellen, sogenannter untergeordneter Werksverkauf, ausgeschlossen werden. Im zukünftigen Bebauungsplan soll der vorhandene Baumbestand auf den geplanten Baugrundstücken und entlang des Bruchweges in die Planung soweit möglich integriert werden. Auch sollen weiterhin Flächen für die Wasserwirtschaft, Flächen für Bahnanlagen, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen sowie öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt werden. Des Weiteren sollen Festsetzungen getroffen werden, die dem Klimaschutz bzw. der Klimaanpassung dienen. Hier ist vor allem die Festsetzung zur Dachbegrünung von Bedeutung.

Beschluss

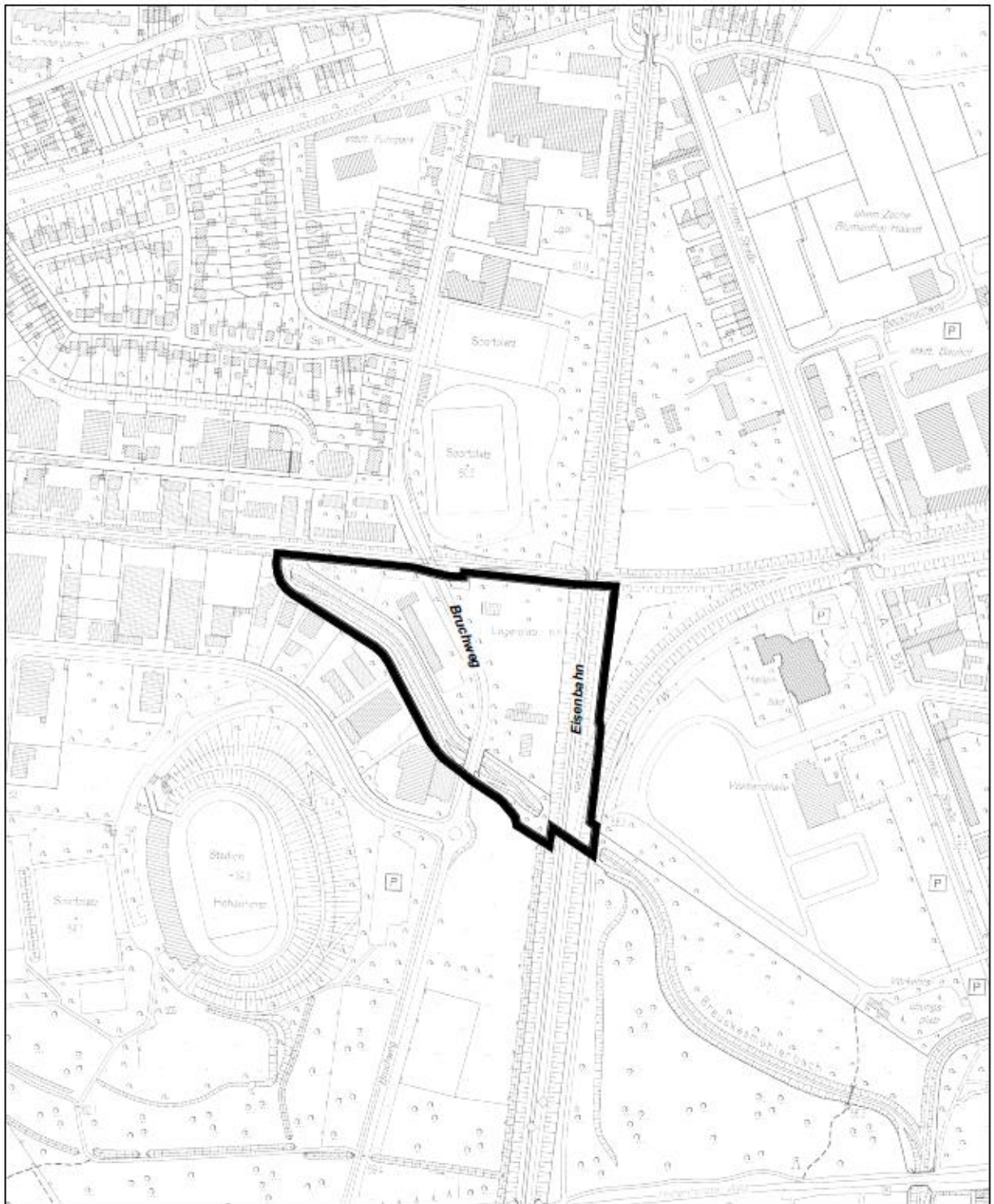
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 v. 02.07.2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08.07.2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 30.08.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 290 – Bruchweg - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB für die Dauer von 30 Tagen in Form eines Aushanges der Planunterlagen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, durchzuführen.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 436, Gemarkung Recklinghausen: 4, 5, 6, 9, 12, 13, 14, 23, 24, 30, 31, 45, 199, 200, 328, 329, 339, 340, 387, 388, 389, 391, 396, 397, 398 und 399.

Übersichtsplan



Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 290 – Bruchweg - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

04.10.2021 bis 15.11.2021 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 290 – Bruchweg – wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 und 3 BauGB abgesehen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird nachfolgend dargelegt. Die untersuchten Umweltauswirkungen sind in einem Kurz-Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>– Kurz-Umweltbericht –</u>		
1	<p>Kurz-Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 290 - Bruchweg</p> <p>Stadt Recklinghausen</p> <p>Stand: August 2021</p>	<p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lärmbelastung durch Straßen- und Schienenverkehr – Den Immissionsrichtwerten – Den Ergebnissen des Lärmgutachtens und den Abstandsklassen – Lichtimmissionen <p><u>Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lärmimmissionen – Der Verkehrstechnischen Situation – Lichtimmissionen – Der Erholungsfunktion <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Versiegelung der Flächen – Bestehenden Baum- und Gehölzbeständen – Waldflächen – Dem Breuskesmühlenbach – Den Ergebnissen der Artenschutzprüfung – Dem Quartierspotential für Fledermäuse – Baumfällungen bzw. Rodungen – Den Bedingungen der Baufeldreifmachung – Dem Landschaftsplan – Schutzgebieten – Der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Der Baumschutzsatzung – Der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz – Waldumwandlung

Schutzgut Boden:

Es gibt Aussagen zu:

- Der Beschaffenheit des Hauptbodentyps (Gley)
- Der Schutzwürdigkeit des Bodens
- Der Versiegelung des Bodens im Plangebiet
- Der Altlastenuntersuchung
- Der orientierenden Bodenuntersuchung
- Dem Bodenaufbau
- Altlasten

Schutzgut Fläche:

Es gibt Aussagen zu:

- Der ehemaligen Nutzung der Flächen
- Dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Der Versiegelung des Bodens im Plangebiet
- Der Wiedernutzbarmachung der Fläche

Schutzgut Wasser:

Es gibt Aussagen zu:

- Wasserschutzgebieten
- Dem Grundwasserspiegel
- Der Belastung des Wassers
- Der Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Dem renaturierten Breuskesmühlensbach
- Hochwasser
- Der Starkrengefahrenkarte
- Wasserständen
- Der Entwässerung
- Gründächern

Schutzgut Klima und Luft:

Es gibt Aussagen zu:

- Der Klimaregion des Plangebietes
- Der Klimatopkarte
- Dem Versiegelungsgrad
- Hitzestress

		<ul style="list-style-type: none"> - Der Handlungskarte Klimaanpassung - Den Zielvorgaben der Handlungskarte - Zu der Verbesserung des Lokalklimas und der Abwendung von Gefahren durch Starkregenereignisse - Verschiedenen Maßnahmen, die das Lokalklima verbessern können - Der Luftqualität im Plangebiet - Verschiedenen Rahmenbedingungen und Konfliktpunkten, die im Rahmen des Verfahrens zu berücksichtigen sind - Dachbegrünungen - Der Einleitung des Niederschlagswassers in den Breuskesmühlenbach - Der Erhaltung der bestehenden Gehölze entlang des Bruchweges <p><u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der anthropogenen Nutzung des Plangebietes - Den bestehenden Gehölzen <p><u>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Bodendenkmälern
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzprüfung Stufe I</p> <p>planU GbR</p> <p>Landschafts- und Umweltplanung</p> <p>Stand: 05.08.2021</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehenden Grünstrukturen - dem potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Vogel-, und Fledermausarten sowie Amphibien - dem Vorkommen relevanter geschützter Pflanzenarten - potenziellen Raumfunktionen für einzelne Fledermausarten - der Quartierseignung des Gebäudebestandes auf dem Gelände - der Vernetzung verschiedener Habitatelemente für Säugetiere - dem Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten - dem Vorkommen planungsrelevanter

		<p>Amphibienarten</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten (insbes. Zauneidechse) – der Vorprüfung der Wirkfaktoren durch den Abriss des existierenden Gebäudebestandes – der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme funktional bedeutender Lebensraumbestandteile – baubedingten Störungen durch Lärm, Staubentwicklung und menschliche Anwesenheit – betriebsbedingte Störungen durch menschliche Anwesenheit und Verkehrsaufkommen – Emissionen des veränderten Verkehrsaufkommens – Potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikten für Fledermäuse und Vögel – Maßnahmen zur Gewährleistung des Tötungsverbotes <p><u>Schutzgut Boden:</u> Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Versiegelung des Bodens
3	<p>Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 290 „Bruchweg“ der Stadt Recklinghausen</p> <p>ACCON Köln GmbH</p> <p>Stand 10.08.2021</p>	<p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u> Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Den an das Plangebiet angrenzenden Schienenstrecken – Den an das Plangebiet angrenzenden Wohn- und Gewerbenutzungen – Der Verkehrsgeräuschsituation und ihren Orientierungswerten – Dem Straßenverkehrsaufkommen und den Emissionsparametern – Dem Zugaufkommen und den Emissionsparametern (Strecke 2200, 2250 und 2222) – Der Berechnung und Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen – Der bestehenden Gewerbegeräuschsituation in der Umgebung – den Immissionspunkten an den Wohngebäuden in der Umgebung – der Schallausbreitung im Plangebiet – den Abstandsklassen

		<ul style="list-style-type: none"> – den gemessenen Beurteilungspegeln im Plangebiet – der Überschreitung der Orientierungswerte – Maßnahmen zum Schallschutz
4	<p>Erschütterungsgutachten</p> <p>DEKRA Automobil GmbH</p> <p>Stand 06.08.2021</p>	<p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Einwirkung von Erschütterungen auf das Plangebiet – Den maximalen Schwinggeschwindigkeiten – Der Einwirkung der Schwingungen auf Menschen in Gebäuden
5	<p>Bodengutachten (Orientierende Altlastenerkundung)</p> <p>agus Bochum - Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften in Umwelt- und Stadtforschung b.R.</p> <p>Stand 19.06.2020</p>	<p><u>Schutzgut Boden:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der aktuellen Bodenbeschaffenheit/ dem Bodenaufbau der Fläche – Den vorhandenen Bodentypen im Gebiet – Der Versickerungsleistung der Bodenschichten – Anthropogenen Einwirkungen – Dem Bodenaufbau bzw. bodenmechanischen Kennwerten – Der Einstufung der Baugrundverhältnisse – Der Tragfähigkeit des Baugrundes – Der Bodenschadstoffuntersuchung – Der Bewertung der Untersuchungsergebnisse hinsichtlich des Asphalttes, der Oberbodenmischproben, des Bodens/ der Tragschicht, der Haufwerke/ Bodenmieten, der Headspaceproben und des Grundwassers – Der Verwertung und Entsorgung der Anschüttung – Mutterboden – Den Wiederverwendungsmöglichkeiten des Bodenmaterials – Der Geeignetheit des Baugrundes – Den Oberbodenmischproben <p><u>Schutzgut Wasser:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hydrologischen und hydrogeologische

		<p>Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten – Grund- und Schichtwasser und hydraulischen Bodeneigenschaften – Den Voraussetzungen für die Versickerung des Niederschlagswassers – Der Versickerungseignung der Fläche – Dem Wasserhaushaltsgesetz – Versickerungseinrichtungen <p><u>Schutzgut Fläche:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Flächenhistorie – der Lage des Plangebietes und seiner Topographie
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u></p>		
6	<p>Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW</p> <p>Stellungnahme vom 03.11.2020</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (bergbauliche Verhältnisse im Plangebiet, Lage des Plangebietes auf mit Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern und Bewilligungsfeldern)</p>
7	<p>Bezirksregierung Münster Dezernat 54 „Wasserwirtschaft“</p> <p>Stellungnahme vom 26.10.2020</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (Versickerung von Niederschlagswasser, Anschluss von Mischwasser, Einleitung in den Breuskesmühlenbach)</p>
8	<p>Deutsche Bahn AG</p> <p>Stellungnahme vom 24.11.2020</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Mensch und menschliche Gesundheit</u> (Sicherheitsmaßnahmen am Bahnübergang, Einhaltung der Sicht der Verkehrsteilnehmer auf die Sicherungsanlagen des Bahnübergangs, Bedingungen für neue Ein- und Ausfahrten, Immissionen aus dem Bahnbetrieb)</p>
9	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Stellungnahme vom 20.11.2020</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Vorhandensein von ober- und unterirdischen Telekommunikationsleitungen im Plangebiet)</p> <p>Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Beachtung des „Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“, Bedingungen neuer Baumpflanzungen) gegeben</p>
10	<p>Emschergenossenschaft</p>	<p>Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Wasser</u> gemacht (Entwässerung des Gebietes, Renatu-</p>

	Stellungnahme vom 12.11.2020	<p>rierung des Hellbaches, Einleitung von Wasser in Kanal und Gewässer, Grundwasserstand, Versickerung von Niederschlägen) gegeben</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Klima</u> (Klima- veränderungen, Gründächer, Hitzebelastungen, Verdunstungsleistungen)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Straßenraumbepflanzungen in Form von Baumrigolen)</p>
11	Geologischer Dienst NRW Stellungnahme vom 30.10.2020	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Bau- grund/ Umgang mit dem Bodenaufbau)
12	Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 17.11.2020	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Entwicklungsziele des Landschaftsplanes „Emscherniederung“, Baumbestand im Plangebiet, Nachkontrolle der Gehölzbestände im unbelaubten Zustand zur Kontrolle von Baumhöhlen)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Wasser</u> (Be- seitigung von Niederschlagswasser, Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser, Behandlung von Niederschlagswasser, wasser- rechtlichen Genehmigungsverfahren)</p>
13	Arbeitsgemeinschaft des Naturschutz- beirates Stellungnahme 07.11.2020	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Baumbestand, Biotoppotential der Fläche, Waldumwandlung)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Fläche</u> (FNP- Entwurf 2014, Wiedernutzbarmachung bereits versiegelter Flächen, Minimierungsgebot)</p> <p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Mi- nimierungsgebot)</p>
14	Uniper Kraftwerke GmbH Stellungnahme vom 16.11.2020	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Vor- handensein von Leitungen im Plangebiet)</p> <p>Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Anpflanzungen und tief wurzelnde Bäume oder Sträucher in der Nähe von Leitungen) gegeben</p>
15	Vodafone GmbH Nord-West Stellungnahme vom 14.10.2020	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Vor- handensein von Leitungen im Plangebiet)
16	Vodafone NRW GmbH	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Boden</u>

	Stellungnahme vom 09.11.2020	(Vorhandensein von Leitungen im Plangebiet) gegeben
17	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 18.11.2020	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Vorhandensein von Leitungen im Plangebiet)

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 v. 02.07.2021), wird die öffentliche Auslegung des Plannentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 290 – Bruchweg – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 22.09.2021

gez.
Tesche
Bürgermeister

**Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 - Ossenbergweg**

Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung zur Flächennutzungsplanänderung
Nr. 9 Ossenbergweg**

für einen Bereich zwischen den Kollegschulen auf dem „Campus Blumenthal“ im Norden und dem Ossenbergweg im Osten, dem Hauptbahnhof im Süden und der Ludwig Ehrhard Allee im Westen (siehe Übersichtsplan).

Ziel

Nach Fertigstellung der Kollegschulen auf dem „Campus Blumenthal“ und dem Weiterbau der südlichen Verlängerung der Ludwig-Erhard-Allee ergibt sich in diesem Bereich die Notwendigkeit von Korrekturen stadtentwicklungsplanerischer Zielsetzungen:

Teile im südlichen Bereich des im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellten „Campus Blumenthal“ wurden für den Schulneubau nicht in Anspruch genommen. Durch eine Erschließung über die Ludwig-Erhard-Allee bietet sich hier die Möglichkeit, die ca. 1,2 ha umfassenden Flächen einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, ohne das östlich angrenzende Wohngebiet durch zusätzlichen Verkehr zu belasten.

Zur Verwirklichung dieser Ziele soll der Flächennutzungsplan an dieser Stelle in gewerbliche Baufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB geändert werden.

Beschluss

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert am 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), und §§ 3 und 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Recklinghausen aufgrund der erfolgten Delegation gem. § 60 Abs. 2 GO NRW und Rückübertragung der Zuständigkeit gem. § 3 Zuständigkeitsordnung in seiner Sitzung am 10.05.2021 gemäß der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 0145/2021 folgenden Beschluss gefasst: „Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 - Ossenbergweg.“

Geltungsbereich

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, liegt der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen

in der Zeit vom 11.10.2021 bis 10.11.2021 einschließlich

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des Technisches Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

**Montag bis Mittwoch und Freitag
Donnerstag**

**8.00 Uhr - 13.00 Uhr
8.00 Uhr - 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Recklinghausen, insbesondere bei der o.g. Stelle, beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z.B. per E-Mail über die Adresse: planen-umwelt-bauen@recklinghausen.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

und der der Stadt Recklinghausen

www.recklinghausen.de/buergerbeteiligung

abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen auch online abgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/1 - Stadtentwicklungsplanung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 2365 zu vereinbaren.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Hinweise auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2549), in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Begründung		
1	<p>Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 – Ossenbergweg</p> <p>Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB</p>	<p>Schutzgut Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen. - Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen. <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Altlasten im Boden getroffen
Umweltbericht – Teil B der Begründung		
2	<p>Umweltbericht zur 09.FNP-Änderung „Ossenbergweg“</p> <p>Stadt Recklinghausen</p> <p>FB 61/5 Umwelt und Klima</p> <p>Stand: 02.04.2020</p>	<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Vegetation und vorhandenen Tieren getroffen. - Es werden Aussagen zum derzeitigen Zustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen <p>Schutzgut Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Böden und deren aktuelle Beschaffenheit getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen. - Es werden Aussagen über vorhandene Altlasten getroffen. <p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Lage und Funktion des Gebietes bezogen auf das Schutzgut Wasser getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser getroffen. <p>Schutzgut Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen. - Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen. <p>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur ortsbildprägenden Funktion der Wald- und Gehölzflächen für den Siedlungsbereich getroffen - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft getroffen <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Zustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung auf das Schutzgut Mensch zu den Themen Lärm, Verkehr, Licht, Freizeit und Erholung getroffen <p>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Zustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung in Bezug auf die Örtlichkeit des Plangebiets getroffen. <p>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen über das Vorhandensein von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern in der Umgebung getroffen - Es werden Aussagen zu den planungsbedingten Auswirkungen getroffen <p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern getroffen <p>Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus Sicht von Natur und Landschaft getroffen <p>Planungsalternativen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fachgutachten		
3	<p>Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)</p> <p>Grundlage: Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Vorstufe I zum Bebauungsplan Nr. 248 der Stadt Recklinghausen Ossenbergweg</p> <p>ASPE-Institute GmbH</p> <p>Stand 07.04.2017</p>	<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu potentiellen Lebens-, Nahrungsräumen und Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Säugetieren getroffen. - Es werden Aussagen zu Störeffekten für die Tierwelt durch die Umsetzung einer möglichen Planung getroffen.
4	<p>Klimatologisches Fachgutachten Recklinghausen Nord</p> <p>Stand 13.08.2021</p>	<p>Schutzgut Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen. - Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen.
Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB		
5	<p>Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen</p> <p>Schreiben vom 27.11.2019</p>	<p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf bergbauliche Eingriffe in Bezug auf das Schutzgut Boden und Fläche gegeben.
6	<p>Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West</p> <p>Aktenzeichen: CS.R04-W(E) Im TÖB-KÖL-19-66129</p> <p>Schreiben vom 09.01.2020</p>	<p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf Immissionen durch den Bahnbetrieb gegeben.
7	<p>Deutscher Wetterdienst - Abteilung Finanzen und Service - Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd</p> <p>Helene-Weber-Allee 21, 80637 München vom 09.12.2019</p>	<p>Schutzgut Klima und Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden allgemeine Hinweise auf das Klima und Lokalklima sowie der Klimaanpassung gegeben.
8	<p>Staatl. Kampfmittelbeseitigungsdienst</p> <p>Stadt Recklinghausen, Fachbereich 31, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung / Kampfmittel, Rathausplatz 3-4, 45657 Recklinghausen</p> <p>vom 11.11.2019</p>	<p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf Kampfmittelbelastungen gegeben.
9	<p>Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb</p> <p>Schreiben vom 10.12.2019</p>	<p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Informationen und Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts für das Schutzgut Boden gegeben. - Es werden Informationen und Hinweise bezüglich schutzwürdiger Böden gegeben. - Es werden Informationen zu Kompensationsmaßnahmen bei Verlust von schutzwürdigen Böden gegeben.

		- Es werden Hinweise zur Verwendung von Mutterboden gegeben.
10	Kreis Recklinghausen Fachbereich E Ressort Planung und ÖPNV Schreiben vom 10.12.2019 Schreiben vom 19.10.2020	Schutzgut Wasser - Es werden Aussagen und Hinweise zur Entwässerungssituation und zur Niederschlagswasserversickerung in Bezug auf das Schutzgut Wasser vorgebracht. Schutzgut Boden - Es werden Hinweise zum Umgang mit Altlasten gemacht Schutzgut Mensch - Es werden Anregungen zur Verbesserung der kleinklimatischen Bedingungen gegeben. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Es werden Hinweise zu Auswirkung der Planung auf Gebiete zum Schutz von Tieren, Pflanzen und biologische Artenvielfalt gegeben.
11	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Schreiben vom 21.11.2019	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben.
12	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Ruhrgebiet Schreiben vom: 09.12.2019	Schutzgut Landschaft und Ortsbild - Es werden Hinweise auf Wald und Gehölzflächen gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

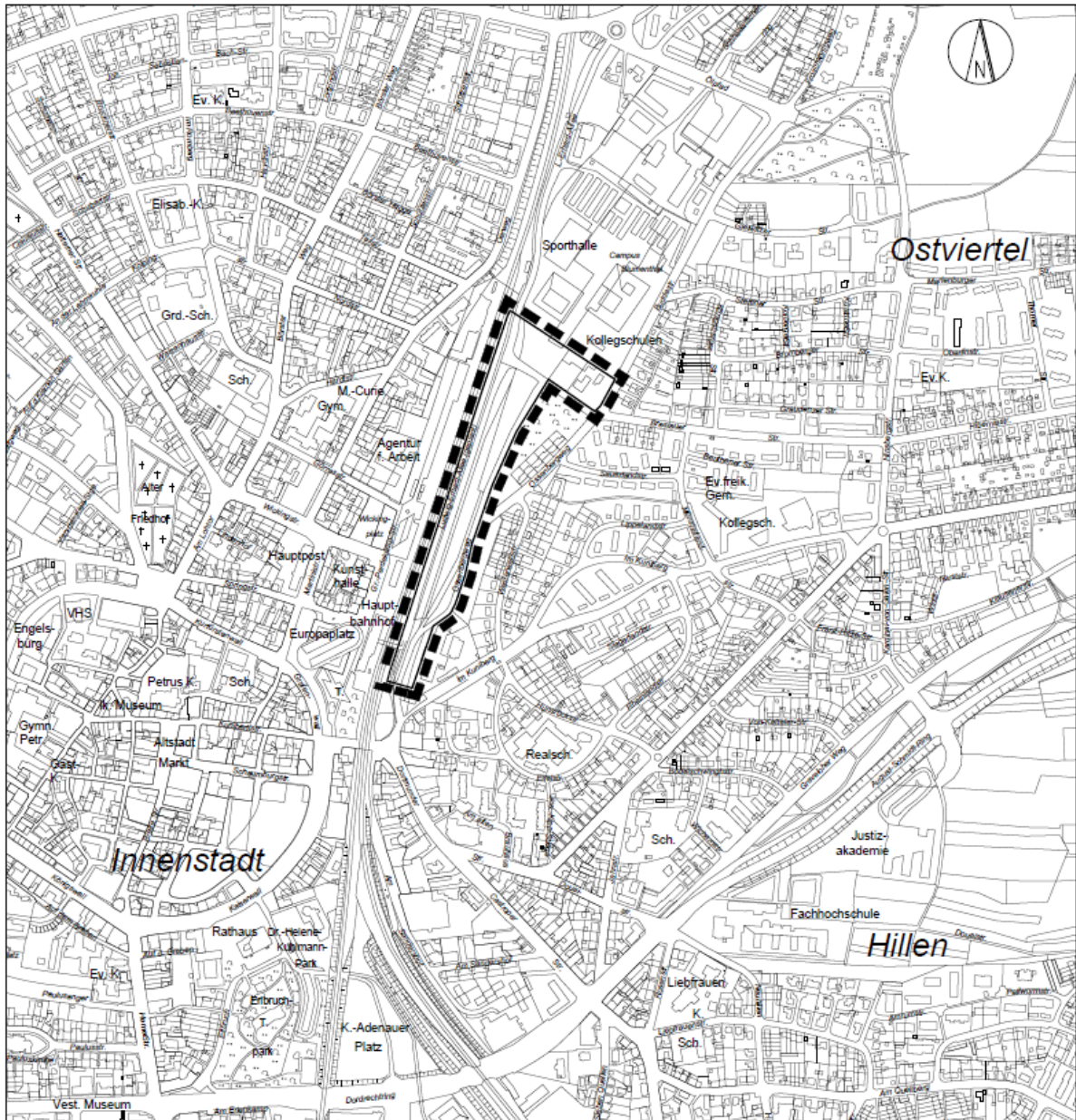
Gemäß § 1 Abs. 3, § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVO vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), werden die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 – Ossenbergweg - sowie die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Angaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den

gez. Tesche
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9
– Ossenbergweg –



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches